Anlage 20
Stand: September 1987

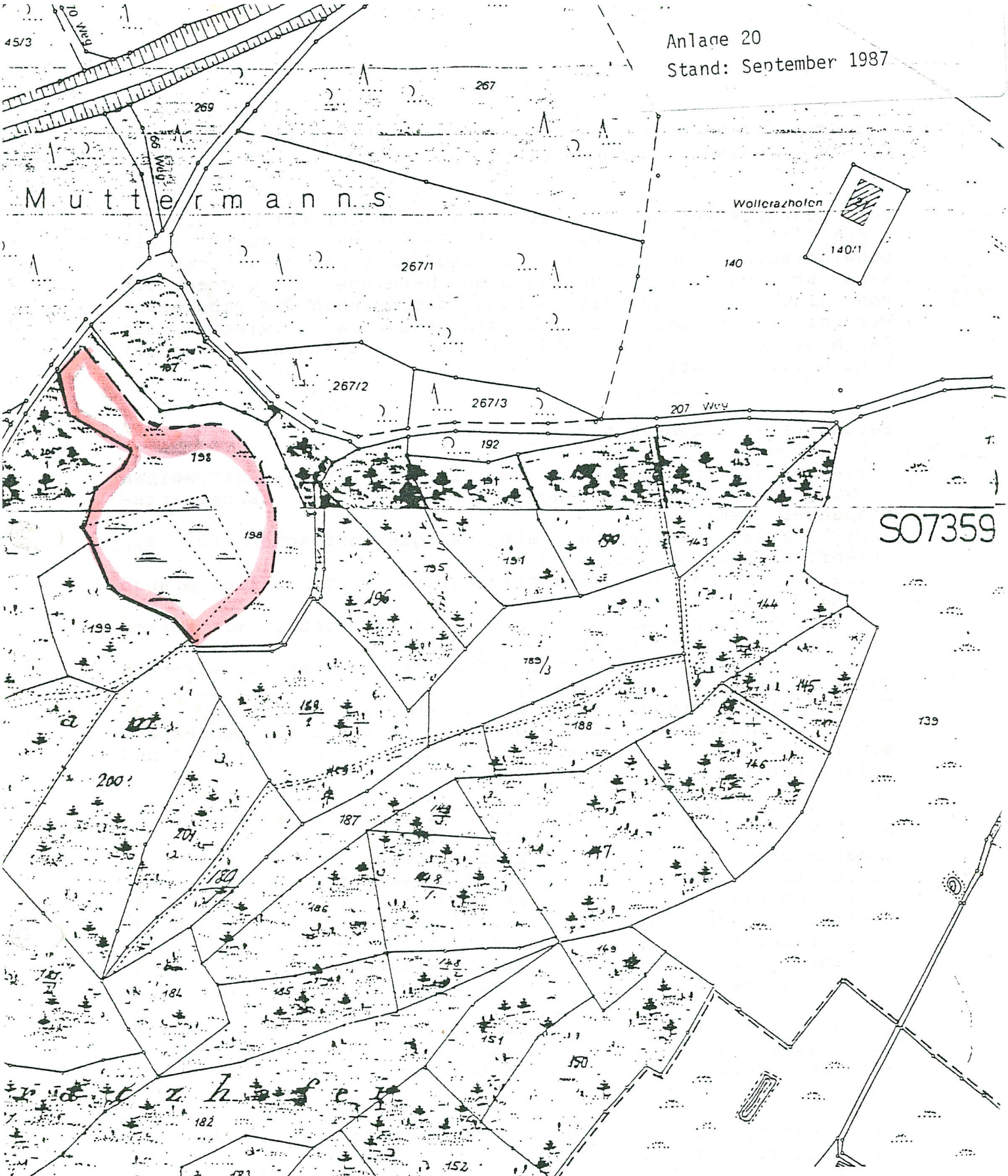

"Schwingrasen Kolbshof"
Naturdenkmal Nr. 65/15
Teilfl. v. Flst.Nr. 198
Gem. Gebrazhofen, Stadt Leutkirch

Dieser Kartenausschnitt der Flurkarten SO 7259 und SO 7359 im Maßstab 1:2500 ist Bestandteil der Ver ordnung des Landratsamtes Ravensbur - Untere Naturschutzbehörde -

vom 30. JUNI 1989

Landrat Dr. Blaser

Naturdenkmal Nr.65/15 Gemarkung Gebrazhofen
FG 499 Schwingrasen Kolbshof

Das Feuchtgebiet besteht aus einem alten Torfstichbereich in einem Toteisloch im Wald. Der Torfstich ist zum Teil als Schwingrasen, zum Teil als Großseggenbestand verwachsen. Am Rand schließen sich Übergangsmoorbereiche an. Gräben, die von einer Quelle gespeist werden, durchziehen die Naßwiesen. Vereinzelt siedelt sich Weidengebüsch an. Zwischen dem Feuchtgebiet und dem Wald ist auf etwas erhöhtem Standort eine Wiese in Nutzung.

Besonders schützenswert sind:

- Die natürliche Sukzession des alten Torfstiches mit seinen Schwingrasen und Übergangsmoorbereichen als landschaftsprägendes Element.
- Die Naßwiesenbereiche als Ausgleichsflächen für die Intensivnutzung der Umgebung.
- Die Sicherung des Wasserhaushaltes durch Quelle, Gräben und Naßwiese.
- Das Toteisloch als Relikt der letzten Eiszeit mit seiner natürlichen Verlandung und Moorbildung.
- Das Vorkommen einer in Baden-Württemberg stark bedrohten fleischfressenden Pflanzenart:

Utricularia intermedia	Mittlerer Wasserschlauch	2

- Die Schwingrasen und Übergangsmoorbereiche als Lebensraum einer Vielzahl seltener und geschützter Tier- und Pflanzenarten.

Drosera rotundifolia	Rundblättriger Sonnentau	3
Menyanthes trifoliata	Fieberklee	3
Comarum palustris	Sumpfblutauge	
Pedicularis palustris	Sumpfläusekraut	3
Salix repens	Kriechweide	3
Lysimachia thyrsiflora	Straußblütiger Gilbweiderich	3
Viola palustris	Sumpfveilchen	
Peucedanum palustris	Sumpfhaarstrang	3
Carex lasiocarpa	Fadensegge	3
Triturus cristatus	Kammolch	3
Rana dalmatina	Grasfrosch	4
Rana esculenta	Wasserfrosch	

Das Feuchtgebiet wird durch Aufforstung bedroht. Auch die trockene Wiesenfläche sollte offen bleiben.
Die Naßwiesen sollten durch eine Spätmahd gepflegt werden.